

1. „Dem SC Gut Heil ist für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kegelanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.619,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem Schützenverein ist für den Einbau einer elektronischen Schießanlage in den Luftgewehrständen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.601,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
3. Dem SC Gut Heil ist für die Anschaffung einer Ringermatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.558,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
4. Dem PSV Neumünster ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.729,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
5. Dem Ruder-Club ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.747,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
6. Dem Flugsport-Club ist für die Anschaffung eines Segelflugzeug-Transportanhängers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.288,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. endg. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss